

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ROMONTA N

überarbeitet am: 19.05.2026

Seite: 1/9

Druckdatum: 28.05.2026

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: ROMONTA N

CAS-Nr.: 8002-53-7

EG-Nr.: 232-313-5

REACH Registriernr.: nicht erforderlich; der Stoff fällt unter die Ausnahmeregelung gemäß Anhang V der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

UFI: nicht zutreffend, da kein Gefahrstoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:

Zwischenprodukt für industrielle Prozesse

- Wachsbleichung
- Elastomer- und Plastverarbeitung
- Bitumen- und Asphaltverarbeitung
- Hydrophobierungsmittel
- Schmiermittel
- wässrige Dispersionen
- Kohlepapierfarbmassen
- Additiv
- Hilfsmittel
- Herstellung von Compounds

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Lebensmittel/ Lebensmittelverpackungen
- Futtermittel
- Kosmetika
- Spielzeug/ Gebrauchsgegenständen
- Medizin

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ROMONTA Holding GmbH
OT Amsdorf
Chausseestraße 1
06317 Seegebiet Mansfelder Land
Deutschland

1.4. Notrufnummer

Tel.: +49 (0) 34601 40-444
erreichbar 24h, Deutsch, Englisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ROMONTA N

überarbeitet am: 19.05.2026

Seite: 2/9

Druckdatum: 28.05.2026

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Es sind keine weiteren Gefahren bekannt.

Die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten; die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind zu beachten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Chemische Identität und Charakterisierung:

Stoff: Montanwachs (fossiles Pflanzenwachs, UVCB)

REACH Registrierungs-Nr.: nicht erforderlich; der Stoff fällt unter die Ausnahmeregelung gemäß Anhang V der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

3.2. Gemische

Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei der Verarbeitung des Produkts im heißen Zustand besteht Verbrennungsgefahr. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Staub kann die Atemwege reizen. Beim Einatmen von Dämpfen, Rauch oder Gasen, die bei höheren Temperaturen entstehen können, sind Reizungen der Atemwege möglich. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztliche Behandlung hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Bei Kontakt mit heißem Produkt Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend dem Grad der Verbrennung einleiten. Betroffene Körperstelle mit kühlem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Kleidung nur entfernen, wenn sie nicht an der Haut haftet. Betroffene Stellen mit einem sterilen Brandtuch abdecken und ärztliche Behandlung veranlassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ROMONTA N

überarbeitet am: 19.05.2026

Seite: 3/9

Druckdatum: 28.05.2026

Nach Augenkontakt

Fremdkörper können mechanische Reizungen verursachen. Fremdkörper, soweit möglich, entfernen. Auge bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Aufnahme größerer Mengen können Magenbeschwerden auftreten. Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, außer auf ausdrückliche Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Typische Symptome und Wirkungen sind nicht bekannt. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Nach vorliegenden Informationen nicht toxisch und nicht wasserlöslich. Symptomatische Behandlung. Weitere zusätzliche Informationen sind nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schwer-, Mittelschaum, Trockenlöschmittel
Löschmittel auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können gesundheitsschädliche Schwelgase entstehen. Diese können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Brandgase nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefahrenbereich nur mit geeignetem, umluftunabhängigem Atemschutzgerät und Feuerwehrsutzbekleidung betreten. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und Einhalten eines ausreichenden Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Schutzausrüstungen gemäß Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt mechanisch aufnehmen und der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Heißes, flüssiges Produkt erstarren lassen und in sauberen Behältern zwecks Wiederverwertung oder Entsorgung sammeln.

Nicht in die Kanalisation und in das Oberflächenwasser gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ROMONTA N

überarbeitet am: 19.05.2026

Seite: 4/9

Druckdatum: 28.05.2026

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mechanisch aufnehmen und der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Heißes, flüssiges Produkt erstarren lassen und in geeigneten, sauberen Behältern zur Wiederverwertung oder Entsorgung sammeln.

Bei der Entsorgung von Abfällen oder kontaminiertem Material sind die abfallrechtlichen Vorschriften zu beachten, siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten. Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten, siehe Abschnitt 8. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Staubbildung und Staubaufwirbelung vermeiden.

Bei der Verarbeitung kann es zur Bildung und Ansammlung brennbarer Feinstäube kommen. Aufgewirbelte Stäube können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. In Bereichen mit abgelagerten brennbaren Stäuben ist mit Explosionsgefahr zu rechnen. Geeignete Schutzmaßnahmen gegen Staubexplosionen treffen.

Für gute Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Geeignete Absaugung und Entlüftung an Verarbeitungsmaschinen vorsehen.

Wachse wirken als Gleitmittel; es besteht Rutschgefahr.

Das Produkt ist brennbar.

Nicht verschlucken.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nur gemäß den vorgesehenen Anwendungen verwenden.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Trocken und bei Raumtemperatur lagern.

Direkte Sonneneinstrahlung sowie Hitze, Feuchtigkeit, Wasser und andere schädigende Einflüsse vermeiden.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln oder Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse:

11, brennbare Feststoffe

Brandklasse:

B, Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beim Umgang mit flüssigem, heißem Produkt besteht Verbrennungsgefahr.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ROMONTA N

überarbeitet am: 19.05.2026

Seite: 5/9

Druckdatum: 28.05.2026

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRGS 900:

- alveolengängige Fraktion (A-Staub): 1,25 mg/m³
- einatembare Fraktion (E-Staub): 10 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Die Exposition am Arbeitsplatz ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu begrenzen.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Raumlüftung erfolgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Staub nicht einatmen. Vor den Pausen Hände waschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Nach Kontakt die betroffenen Hautflächen mit Wasser und Seife reinigen oder ein geeignetes Reinigungsmittel verwenden. Keine organischen Lösemittel verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Beim Umgang mit heißem Wachs Gesichtsschutz tragen.

Haut-/Körperschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen. Beim Umgang mit heißem Wachs hitzebeständige Schutzhandschuhe und geeignete Schutzkleidung tragen. Geeignetes Schuhwerk tragen, vorzugsweise antistatische Arbeitsschuhe. Wachse wirken als Gleitmittel; es besteht Rutschgefahr.

Atemschutz:

Bei Staubbildung geeigneten Atemschutz tragen, z. B. Partikelfilter P1. Bei thermischer Verarbeitung und möglicher Bildung von Dämpfen oder Rauch geeigneten Atemschutz verwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Angaben zur Umweltexposition gemäß Abschnitt 6, 7 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	Granulat
Farbe:	braunschwarz
Geruch:	schwacher charakteristischer Eigengeruch
Korngröße:	0,16 – 2,00 mm, mind. 95 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ROMONTA N

überarbeitet am: 19.05.2026

Seite: 6/9

Druckdatum: 28.05.2026

Sicherheitsrelevante Daten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode
Erstarrungspunkt:	75 - 80	°C	DGF M-III 4a
Flammpunkt:	> 200	°C	-
Zündtemperatur:	> 300	°C	-
Dichte bei 20 °C:	1,00 - 1,04	g/cm ³	DGF M-III 2
pH-Wert:	n.b.	-	-
Viskosität bei 90 °C:	45 - 110	mPas	DGF M-III 8
Löslichkeit in Wasser:	nicht löslich		

Explosionsgrenzen:

Untere: Wachsstaub / Pulver: > 15 g/m³
Obere: Wachsstaub / Pulver: > 1000 g/m³

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren physikalisch-chemischen Angaben verfügbar. Hinweise zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen sowie bei Handhabung und Lagerung gemäß Abschnitt 7 stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen, offenem Feuer und Flammen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Staubbildung und Staubaufwirbelung vermeiden. Übermäßige Erwärmung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie entzündliche organische Zersetzungsprodukte entstehen, siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität:

- LD 50 Ratte (oral): > 2000 mg/kg in 48 h

Reizwirkung auf Haut:

- epicutaner Läppchentest nach JADASSOHN: Keine irritative Effekte.
- Human Skin Model Test (OECD 431): Keine irritative Effekte.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ROMONTA N

überarbeitet am: 19.05.2026

Seite: 7/9

Druckdatum: 28.05.2026

Reizwirkung auf Auge:

- HET-CAM Test (OECD 405):

Keine irritative Effekte.

Sensibilisierung:

- LOCAL LYMPH NODE ASSAY (LLNA):

Nicht hautsensibilisierend.

Mutagenität:

- Bacterial Reverse Mutation Test (OECD 471 und EU B.13/14):

Nicht mutagen.

Erfahrungen aus der Praxis:

Bei sachgemäßer Handhabung sind nach langjährigen Erfahrungen keine nachteiligen Wirkungen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten. Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Verordnungen (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

- LC₅₀ Fisch: > 150 mg/l in 96 h
- 24h- und 48h-EC_{50i} (OECD 202 resp. EU C.2):
 - 24h-NOEC = 100 mg/l
 - 48h-NOEC = 100 mg/l
 - 24h-EC_{50i} > 100 mg/l
 - 48h-EC_{50i} > 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CO₂ Evolution Test (OECD 301B resp. EU C.4.C):

Das Produkt ist nicht leicht, jedoch potenziell biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist im Allgemeinen nicht wasserlöslich.

Weitere Angaben zu physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 9.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertungen

Der Stoff bzw. die Inhaltsstoffe des Gemisches erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ROMONTA N

überarbeitet am: 19.05.2026

Seite: 8/9

Druckdatum: 28.05.2026

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Verordnungen (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine weiteren schädlichen Wirkungen auf die Umwelt bekannt.

Weitere Hinweise:

Negative ökologische Wirkungen sind bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Nationale Gesetze und örtliche Vorschriften zum Schutz der Umwelt sind einzuhalten.

Das Produkt kann mechanisch aus dem Abwasser entfernt werden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Der Abfallerzeuger ist dafür verantwortlich, das Produkt unter Berücksichtigung des jeweiligen Verwendungszwecks, der Branche und des Prozesses sowie in Abstimmung mit dem örtlichen Entsorgungsfachbetrieb gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind in Abstimmung mit dem örtlichen Entsorgungsfachbetrieb unter Beachtung der lokalen und nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Innerhalb der EU ist durch den Abfallerzeuger eine Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis unter Berücksichtigung der jeweiligen Verwendung und des Entstehungsprozesses festzulegen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straßen-, RID für Eisenbahn-, IMDG für See- und ICAO/IATA für Lufttransport zu erfolgen.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut

14.3. Transportgefahrenklasse

Kein Gefahrgut

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 bis 8

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ROMONTA N

überarbeitet am: 19.05.2026

Seite: 9/9

Druckdatum: 28.05.2026

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe:

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte:

Nicht anwendbar

Das Produkt enthält keine in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gelisteten Stoffe.

Für das Produkt gelten keine Beschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend; Einstufung gemäß AwSV, Anlage 1.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie dienen der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Sie begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Der Empfänger/Verwender unserer Produkte ist eigenverantwortlich für die Beachtung bestehender Gesetze und Vorschriften.

Verwendete Abkürzungen:

n.b. nicht bestimmbar

PBT persistent und bioakkumulierbar und giftig

vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar